

Örtliche Zuständigkeit für die Beantragung der Förderung im Ausland

Liechtenstein und Schweiz

Studentenwerk Augsburg, Amt für Ausbildungsförderung, Eichleitnerstr. 30, 86159 Augsburg, Tel.: 08 21/5 98-49 30, Fax: 08 21/5 98-49 45, E-Mail: bafoeg@stw.uni-augsburg.de, www.studentenwerk-augsburg.de

Österreich

Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat, Amt für Ausbildungsförderung, Schwanthalerstr. 40, 80336 München, Tel.: 0 89/2 33-9 62 66, Fax: 0 89/2 33-2 44 11, E-Mail: afa.scu@muenchen.de, www.muenchen.de/afa

Italien

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Amt für Ausbildungsförderung -Auslandsamt-, 10617 Berlin, Tel.: 0 30/90 29-10, -1 34 72, -1 34 73, -1 34 74, -1 34 75, -1 34 76, Fax: 0 30/90 29-1 34 60, -1 34 70, E-Mail: bafoegitalien@charlottenburg-wilmersdorf.de

Hausanschrift: Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Amerika (mit Ausnahme der USA und Kanada)

Senator für Bildung und Wissenschaft, Landesamt für Ausbildungsförderung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, Tel.: 04 21/3 61-1 19 93, Fax: 04 21/3 61-1 55 43, E-Mail: auslands-bafoeg.lta@bildung.bremen.de

Besucheradresse: Emil-Waldmann-Str. 3, 28195 Bremen

USA

Studierendenwerk Hamburg, Amt für Ausbildungsförderung, **Besucheradresse:** Grindelallee 9, 20146 Hamburg, Postanschrift: Postfach 13 01 13, 20101 Hamburg, Tel.: 0 40/4 19 02-0, Fax: 0 40/4 19 02-1 26, E-Mail: bafoeg@studierendenwerk.hamburg.de, www.studierendenwerk-hamburg.de

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Kroatien, Mazedonien, Serbien/Montenegro, Slowenien, Zypern, Australien

Studentenwerk Marburg, Amt für Ausbildungsförderung, Postanschrift: Postfach 22 80, 35010 Marburg, **Besucheradresse:** Erlenring 5, 35037 Marburg, Tel.: 0 64 21/29 6-0, -2 04, Fax: 0 64 21/29 62 23, E-Mail: bafoeg@studentenwerk-marburg.de, www.studentenwerk-marburg.de

Asien mit Ausnahme der dort gelegenen Teile der Türkei und mit Ausnahme von Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, in Belgien, Luxemburg und Niederlande

Region Hannover, Fachbereich Schulen, Ausbildungsförderung, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/6 16-0, -2 22 52, Fax: 05 11/61 61 12 32 05, E-Mail: bafoeg@region-hannover.de

Großbritannien, Irland, Türkei

Bezirksregierung Köln, Ausbildungsförderung, Theaterplatz 14, 52062 Aachen, Tel.: 02 41/4 55 02, Fax: 02 41/45 53 00, E-Mail: bafoeg@bezreg-koeln.nrw.de, www.bezreg-koeln.nrw.de

Kanada

Studentenwerk Thüringen, Amt für Ausbildungsförderung, Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt, Tel.: 03 61/7 37-18 53, Fax: 03 61/7 37-19 92, E-Mail: poststelle@stw.thueringen.de, www.studentenwerk-thueringen.de

Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Tadschikistan, Tschechien, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Weißrussland

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, Amt für Ausbildungsförderung, Thüringer Weg 3, 09126 Chemnitz, Tel.: 03 71/56 28-4 50, Fax: 03 71/56 28-4 55, E-Mail: auslands.bafoeg@swcz.tu-chemnitz.de, www.tu-chemnitz.de/stuwe/bafoeg

Malta, Portugal

Universität des Saarlandes, Amt für Ausbildungsförderung, im Auftrag: Studentenwerk im Saarland e. V., Universitätsgelände, Gebäude D4 1, 66123 Saarbrücken, Tel.: 06 81/3 02-49 92, Fax: 06 81/3 02-49 93, E-Mail: bafoeg-amt@stw.uni-sb.de, www.studentenwerk-saarland.de

Dänemark, Island, Norwegen

Studentenwerk Schleswig-Holstein, Amt für Ausbildungsförderung, Westring 385, 24118 Kiel, Tel.: 04 31/88 16-1 68, -2 06, Fax: 04 31/88 16-2 04, E-Mail: Studentenwerk.S-H@t-online.de, www.Studentenwerk-S-H.de

Spanien

Studentenwerk Heidelberg, Amt für Ausbildungsförderung, Marstallhof 1-5, 69117 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/54-37 31, -26 90, Fax: 0 62 21/54 35 24, E-Mail: foe@stw.uni-heidelberg.de, www.studentenwerk.uni-heidelberg.de

Afrika, Ozeanien

Studentenwerk Frankfurt (Oder), Amt für Ausbildungsförderung, Paul-Feldner-Str. 8, 15230 Frankfurt (Oder), Tel.: 03 35/5 65 09 22, Fax: 03 35/5 65 09 99, E-Mail: bafoeg@studentenwerk-frankfurt.de, www.studentenwerk-frankfurt.de

Schweden

Studentenwerk Rostock, Amt für Ausbildungsförderung, St.-Georg-Str. 104-107, 18055 Rostock, Tel.: 03 81/4 59 26 17, Fax: 03 81/45 92 94 31, E-Mail: auslands-bafoeg@studentenwerk-rostock.de, www.studentenwerk-rostock.de

Frankreich

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Amt für Ausbildungsförderung, Postfach 13 55, 55206 Ingelheim, Tel.: 0 61 32/7 87 -0, Fax: 0 61 32/7 87 11 22, E-Mail: kreisverwaltung@mainz-bingen.de, www.mainz-bingen.de

Finnland

Studentenwerk Halle, Amt für Ausbildungsförderung, W.-Langenbeck-Str. 5, 06120 Halle/Saale, Tel.: 03 45/68 47-1 13, Fax: 03 45/68 47-2 02, E-Mail: bafoeg.finnland@studentenwerk-halle.de, www.studentenwerk-halle.de

Herausgeber:



Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11
10178 Berlin
www.studentenwerke.de

Stand: Februar 2007



Mit BAföG ins Ausland!



Erstinformation



Deutsches Studentenwerk

Mit BAföG im Ausland studieren!

1. Voraussetzungen:

Studium im Ausland

Studierende mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland können Förderung nach dem BAföG für einen fachorientierten **Studienaufenthalt im Ausland** erhalten.

Einen Blick über den Tellerrand wagen!

Es können auch Praktika im Ausland gefördert werden – lassen Sie sich beraten.

In diesem Flyer sollen erste Informationen vermittelt werden. Er dient dazu, die grundsätzliche Struktur des Auslands-BAföG zu erläutern.

Planung

Eine **frühzeitige Planung** des Auslandsaufenthalts ist notwendig. Die BAföG-Anträge sind spätestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung einzureichen, damit eine zeitnahe Auszahlung der Förderungsbeträge gewährleistet ist. Vergewissern Sie sich, dass der Antrag vollständig vorliegt.

Empfehlenswert ist, einen sog. Antrag auf Vorabentscheid zu stellen, damit Sie wissen, ob Sie einen Anspruch auf Auslands-BAföG haben. Die letzte notwendige Bescheinigung, die Sie nachliefern, sollte die Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Ausbildungsstätte sein.

Da BAföG-Förderung frühestens vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem die Ausbildung aufgenommen wird (bzw. vom Antragsmonat an), können Finanzierungslücken (für Anreise und Studiengebühren) entstehen, die durch den Bildungskredit (unabhängig vom BAföG; ab der Zwischenprüfung; www.bildungskredit.de) überbrückt werden können.

Was ist zu tun?

Rechtzeitig beraten lassen und BAföG-Antrag stellen!

2. Auslandsstudium in EU-Mitgliedstaaten

Für eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem EU-Mitgliedstaat kann Ausbildungsförderung bis zum Erwerb des ausländischen Ausbildungsabschlusses geleistet werden. Der Auszubildende kann seine Ausbildung also in mehreren Ländern der EU fortsetzen und in einem Land der EU beenden. Die Förderungshöchstdauer entspricht der in der dortigen Studienordnung festgelegten Ausbildungsdauer.

Der Auszubildende kann aber auch nach Deutschland zurückkehren und einen Abschluss im Inland erwerben. In diesem Fall gilt wieder die Förderungshöchstdauer entsprechend der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Regelstudienzeit. Maximal ein Jahr des Auslandsstudiums bleibt dann beim BAföG unberücksichtigt.

In EU-Mitgliedstaaten ist das gesamte Studium zu den üblichen Inlandsbedingungen förderungsfähig. (siehe Nr. 5)

3. Auslandsstudium außerhalb der EU-Mitgliedstaaten:

Für Auslandsstudien außerhalb der EU-Mitgliedstaaten gilt:

Nach dem ersten Studienjahr im Inland kann die Ausbildung (i.d.R. für einen einzigen zusammenhängenden Zeitraum) bis zu einem Jahr, und wenn der studienbezogene Auslandsaufenthalt für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist, insgesamt bis zu 5 Semestern gefördert werden.

Grundsätzlich:

Maximal ein Jahr des Auslandsstudiums bleibt im Hinblick auf die BAföG-Förderungshöchstdauer unberücksichtigt. Das heißt die BAföG-Förderungshöchstdauer wird faktisch verlängert und dabei als 50 % Zuschuss und 50 % zinsloses Darlehen gewährt.

4. Mindestdauer

Die Ausbildung im Ausland muss mindestens 6 Monate/1 Semester bzw. mindestens 12 Wochen bei Praktikum und Studium im Rahmen einer Hochschulkooperation dauern.

5. Leistungen

Die Leistungen bei einem Studium oder Praktikum im Ausland umfassen zusätzlich zur Inlandsförderung Auslandszuschläge (nur außerhalb der EU), für ein Jahr nachweisbar notwendige Studiengebühren (bis zu 4.600 €), Reisekosten, Kosten der Krankenversicherung als Zuschuss/Darlehen.

6. BAföG-Antrag

Einfach die BAföG-Förderung, die man im Inland erhält, mit ins Ausland zu nehmen, geht allerdings nicht.

Wichtig: Anträge auf Förderung einer Auslandsausbildung sind bei gesondert bestimmten Ämtern für Ausbildungsförderung zu stellen, die auch Auskünfte zur Ausbildungsförderung erteilen.

Die Anschriften finden Sie auf den letzten beiden Seiten.

7. Weitere Förderungsmöglichkeiten

Besteht kein Anspruch auf Förderung eines Auslandsaufenthaltes nach dem BAföG, können Informationen über die Vergabe von **Stipendien** an deutsche und ausländische Studierende beim **Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)** (www.daad.de), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, und bei den **Akademischen Auslandsämtern** der Hochschulen (www.hochschulkompass.hrk.de unter „Hochschulen“) angefordert werden. Weitere Informationen gibt es beim **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**, 53170 Bonn (www.bafög.bmbf.de) oder unter www.bildungskredit.de.